

ten wußt nicht mit. Er war ein menschlicher Überfall; welchen dänische Nachgier ersann, und der nur mittelst der unbegreiflichsten Nachlässigkeit des Generals Prützsch und mittelst der dänischen Flotte gelang. Er hatte kein anderes Resultat als das auslose Hinschlachten vieler Menschenleben — ein „Mordwerk“ das dem dänischen Sieger zur Zeit seiner Altvordern, wo nur ehrlicher Kampf mit gleichen Waffen galt, kein Skaldenlied eingebracht. Den Gefallenen kein Hünengrab geöffnet, die Seele selbst von der Einheit der Walhalla ausgeschlossen hätte. Bei Kolding war die beiderseitige Stärke beinahe gleich. Vierzehn schleswig-holsteinische Bataillone (mit Inbegriff der Jägerkorps) kämpften gegen 17 dänische, 26 Geschüze gegen 30. Erst nach einem sehr hartnäckigen Widerstand pflanzte die sehnige Faust eines Sohnes des meerumschlungenen Bruderklaudes die deutsche Reichsfahne auf den Ruinen des alten Königsschlosses auf. Dass ich um wenige Stunden zu spät gekommen und von den Anhöhen der Kolding zu noch die dampsende Wallstatt, nicht die Schlacht selbst überschauen durste, daß mein eisiger Postillon seine armen Gäule vergeblich halbrot gejagt, um dem süddeutschen Guest noch den Anblick dieses deutsch-dänischen Pulveruniversums zu gönnen — das war mir bitter ärgerlich. Wie gern hätte ich auch einmal ein deutsches Kriegsbild in der Gedächtnissmappe festgehalten, mit so manchen Kriegsbildern aus andern Zeiten und Zeiten! Der deutsche Wodan und der dänische Odin hatten es leider anders bestimmt, und die Valkyren waren schwirrend von dannen geflogen. So mußte mir der Anblick der Lagerseenen und des Schlachtfeldes genügen. Beide hatten eine schauerliche Illumination durch die brennenden Häuser der Rendebane und Sondergade, welche während des Strafenkampfes durch Bomben Feuer gesangen. Die Flammen schlungen aus den Dächer herauß und rötheten Himmel und Meer. Ein linder Westwind wehte die dampsenden Unglücksboten nach Fünen hinüber, wo die dänische Bevöl-

kerung den Ausgang des Kampfes vermußlich noch nicht kannte. Die Soldaten versuchtentheilweise zu löschen, aber das Feuer spreite aller Anstrengungen der müden Armee.

Die Bewohner Koldings waren größtentheils gestorben. An ein Unterkommen im Wirthshaus war nicht zu denken. Stabsoffiziere waren dort einquartiert; das ganze Städtchen war auch vollgepumpt mit Militär. Die Nacht brach ein, und ich mache mich bereit bei einem Lagerfeuer der Vorposten zu bivouakiren, wo ich einen jungen holsteinischen Maler, einen guten Bekannten von Klem her, aufgefunden. Er hatte seit einem Jahr den Pinsel mit der Bürse vertauscht, stand jetzt im ersten Jägerkorps und war eben zu einem Wachtposten der Vorburg kommandiert. Im Plaudern mit diesem jungen Freunde und im Zuhören seiner Erzählung von den heutigen Ereignissen hatten sich andere Jäger zu uns gesellt. Ein Unteroffizier vom zweiten Jägerkorps, ehemaliger Kieler Student, der eben vom Wachtposten abgelöst war, lud mich sehr artig ein sein kleines Quartier in der Stadt mit ihm zu theilen, wo ich ein Strohlager und ein gutes Glas Wein finden würde. Das Haus sei gestürmt worden, da die Bürger aus demselben geschossen. Indessen habe man die Bewohner entblößen lassen, und die stützenden Soldaten des 9ten Bataillons hätten keine andre Rache genommen als Keller und Speisekammer des Färbers Uzon zu leeren. Die Nachlust, welche trotz des Bivouakfeuers den der Feld- und Beiwichtstrapazien entzweihnten Körper durchdrang, sprach so beredt für Annahme des cordialen Vertrags, daß man undankbar genug seinen russischen Freund auf dem Wachtposten im Stich ließ und dem Jägersergenten folgte. Das Haus des Färbers Uzon war geräumig wie eine Kaserne, und wimmelte auch von Soldaten. Es bildete eine Strafenecke, und lag ganz nahe am Zollgebäude und der Brücke; zahlose Spuren von Kartätschen und Musketenkugeln an den Wänden bewiesen wie scharf hier geschossen worden. Wenige Schritte weiter nach der Brücke lagen noch die umgestürzten „spanischen Reiter“, mit welchen die Dänen den Übergang verschangen.

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Schorndorf

Am Freitag den 8. November

1850.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1. J. 36 Fr., halbjährlich 48 Fr. — Einzelabonnement-Preis bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft teilt, 3 Fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Der Präsidial-Verweser des K. württemb. Obertribunals hat gemäß den Art. 39. und 42. des Gesetzes vom 14. August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen verordnet:

daß die vierzig ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Turt-Kreises zu Ellwangen am 25. November 1850 und zu Gail am 16. Dezember 1850

je Morgens um 9 Uhr eröffnet werden sollen.

Zum Präsidenten dieser Klasse wurde ernannt der Oberjustizrat Herr Camerer, und zu dessen Stellvertreter der Oberjustizrat Herr Bürgel.

Diese Verfügung wird hiermit veröffentlicht.

Schorndorf, den 6. November 1850.

Das königl. Oberamts-Gericht, Beiel.

Schorndorf. Da man die Wahrnehmung gemacht hat, daß in den meisten Orten die Reinlichkeit auf den öffentlichen Wegen und Straßen in hohem Grade vernachlässigt wird, so werden die Ortsvorsteher angewiesen, diesem Theil der polizeilichen Fürsorge ihre besondere Thätigkeit zu widmen, indem sonst gegen Versäumnisse in dieser Beziehung Rügen einzutreten mögten.

Den 4. November 1850.

K. Oberamt Stuttgart.

Gewaltige Platzordnungen.

In nachstehenden Ortschaften werden die Schulen, Kirchdörfer, an den nächstgelegenen Tagen, vorgenommen und zwar in der Ortschaften entsprechend wie untenstehendes

- 2.) des † Christian Zoller, gewesenen Weingärtners zu Schorndorf, am Dienstag, den 19. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Schorndorf;
- 3.) des Geistlichen Carl Schmid von Niedlebach, am Donnerstag, den 21. Novbr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Steinenberg;

- 4.) des Jacob Friedrich Jeutter Amtsdieners im Miedelsbach, am Donnerstag den 21. Novr. d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathause zu Steinenberg.
- 5.) des Michael Schäfer, Weingärtners in Miedelsbach, am Freitag, den 22. Novr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus in Steinenberg.
- 6.) des Georg Bauß Weingärtners von Steinenberg, am Freitag den 22. November d. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Rathause in Steinenberg;
- 7.) des Bernhardt Gottlob Krötenwirths in Oberurbach, am Montag den 25. Novr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathause in Oberurbach;
- 8.) des Georg David Maier Schmidts in Unterurbach, am Donnerstag den 28. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathause in Unterurbach;
- 9.) des Gottlieb Städigle, gebürtigen Weingärtners in Grasdissen, am Freitag den 29. Novr. d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathause in Grasdissen;
- 10.) des Heinrich Wartach, Bauers von Hohengehren, am Montag, den 2. Dezember l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathause zu Hohengehren;
- 11.) des David Wartach, Gardisten von Hohengehren, am Freitag den 6. Dez. l. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathause in Hohengehren.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an den geplanten Tagen zur bestimmten Zeit auf dem betreffenden Rathause zu erscheinen.

Den 18/21. Oktober 1850.
Königl. Oberamts-Gericht,
Weil.

Schönbortf. Bekanntmachung.

In Folge Beschlusses der beiden städtischen Collegien vom 31. Oktober d. J. werden die Marktstände der fremden Hasner vom Novembermarkt 1850 an bis Pfingstmarkt 1853 incl. am

Montag den 18. November d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Hasnermarkt selbst im öffentlichen Aufstreichen verpachtet, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 4. November 1850.

Stadtschultheißenamt,
Weil.

Schönbortf.
Geschäfts-Anzeige.
Aus der Unterlassenschaft des Mülzer Kreises wird am nächsten Montag und Dienstag den 11. und 12. d. J. ein Jahrmarkt verkauf durch alle Klubriken abgehalten, wobei vor kommen:

Am ersten Tage, Kleider, Bettgewand und Bettwandschindeln u. s. w., am zweiten Tage, Fuß und Band-Geschirr, gemeiner Hausrath, Vieh-Geschirr vorunter 3 Wagen, Vieh, worunter 3 Pferde, 3 Kühe und 4 Stück Schmalzvieh, 5 Schweine, einige Hundert Zentner Hen und Dehnd, Sirloin und dergleichen.

Schönbortf.-Anzeigen.

Schönbortf.

Vormals angemahnlchen Beschlüsse zufolge werden im Laufe der kommenden Woche die Ausstellungen der Weinhändler durch den Büchsenmacher Winkel versetzt und wo sie in verhältnißgert oder verderbenem Zustande gesunden werden, in so weit sie Eigentum der Stadt oder des Arsenals sind, sogleich zur Hand genommen werden.

Den 6. November 1850.

Burk.
Weil. Adj.-Four.

Schönbortf.

Geschäfts-Empfehlung.
Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Buchbinder und Galanterie-Arbeiter etabliert habe.

Stets solide Arbeit versprechend, empfehle ich mich zu recht vielen Aufträgen bestens.

W. Müller, Buchbindermstr.

Schönbortf.

Dienigen Damen und Jungfrauen welche so gut wären, daß Sie diesen Bericht für die Schleswig-Holsteiner zu übernehmen würden gebeten solche zehn oder bei L. Wiel oder am nächsten Dienstag Nachmittags auf dem Rathaus abzugeben.

Schönbortf.

Da ich minnende mein Geschäft auf eigene Rechnung steibe, so erlaube ich mir, meinen Postkasten an wollenen gestraßen Unterkünften, Kinderröcken, Frauen- und Kinderhauben u. s. w. ans hoffnungs- und angelegenheitste zu empfehlen, und bemerke noch, daß ich fortwährend Bestellungen in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln aufs billigste und beste besorgen.

Ludwig Fr. v. Strumpfwirter,
wohnhäst bei Zimmerm. Schenyps Wit.

Hauptsbiblio.

Bäckerei Feil.
Unterzeichnet ist Willens sein dahier be- stigendes Wohnhaus zu eingerichteter Bäckerei zu verkaufen. Biehaber können es täglich einsehen und einen Kauf abschließen mit

Christoph Chamann,
Bäckermester.

Mannichsaltiges.

Stuttgart, den 6. Nov. 1850.

Freunde!

Mir ist befohlen, wieder nach Maulbronn zurückzukehren, und so drängt es mich, Euch bei meinem Abgänge von hier wenigstens schriftlich Abschied zu sagen. Kurz war unser Wirken, und schwierig unser Stand. Wir sind der Regierung mit Vertrauen entgegen gekommen indem wir ihr die Steuern bis leichten Dezember d. J. bewilligt haben, und eine Vereinbarung auch über die Verfassung wäre nicht unvoraussichtlich gewesen, aber zu viel Gewicht legte man auf die Commissions-Berichte, welche allerdings keinen versöhnlichen Geist aushalten, allein es wurde zu wenig beachtet, daß gerade diesejenigen Mitglieder, welche sich mehr nach rechts neigten, in den Commissionen gar nicht vertreten waren.

Nun es sollte einmal so seyn.

Diese Commissionsberichte und insbesondere unser heutiger Beschuß, die verlangten 300,000 fl. nicht zu bewilligen, waren Grund der heutigen erfolglosen Auflösung. 300,000 fl. zu Ausschüttung unteres Decret, wo ein Krieg nicht zu befürchten ist! 300,000 fl. zu Bundeszwecken, ohne daß ein Bundesbeschuß vom Königreich verfügt war, was nach § 3 der Verfassungskunde nötig gewesen wäre!

300,000 fl. zu einem Kriege Deutscher gegen Deutsche!

Zum andern die Auflösung dies-

nicht! Das Wahlgesetz vom 1. Juli v. J. ist abgeschafft und wird eine neue Wahl nach dem Wahlgesetz vom 25. Sept. 1819 abgehalten werden. Aber auch damit war es nicht erledigt, es wurde der Kammer untersagt einen Ausschuß zu wählen, und der alte Ausschuß vom 10. August v. J. wieder einzuberufen.

Die Kammer hielt dies für verfassungswidrig und wählte demnach einen Ausschuß.

So hätten wir zwei Ausschüsse! einen von der Regierung eingerufenen, der wegen Nichterscheinens und des Todes mehrerer Mitglieder wohl nicht vollzählig seyn wird, und einen von der Kammer nach Ansicht der Regierung gesetzwidrig gewählten.

Wohin soll das führen? Gott schütze unser armes Vaterland! Gott schütze uns alle die wir einer schweren Zukunft entgegengehen.

Lebt wohl!

Euer Z. C.

Intelligenzblatt und Verkündezettel.

(Eingesendet.)

So viel man hört, soll von Seiten des Stadtschultheißenamts der Verkündezettel wieder mit der Amtsdienerstelle verbunden werden, und nur wundern muß man sich, daß in wölflicher Zeit auf einem Rathaus, wo doch auch sehr intelligente Männer sitzen, ein solch veraltetes, unpraktisches und zugleich für Viele kostspieliges System fortzuführen im Plane liegen kann, ein System, welches in allen Städten wo Localblätter bestehen, längst abgeschafft ist. Nicht nur daß das Verkünden nach einer Predigt am Sonntag sehr unständig — ja höchst unsäglich — ist, sondern bereits wirklich fast Niemand mehr dazu kommt, und der Bürger, der auch nur ein kleines Gewerbe hat, ist gezwungen den Verkündezettel, welcher ihm Sonntags ins Haus gebracht wird, flüchtig — wenn er Zeit dazu hat — durchzulesen oder nicht. Ganz anders wäre es wenn der Verkündezettel im Intelligenzblatt aufginge wie in andern Orten. Jeder Gewerbsmann liest ohnehin das Localblatt, auf jedem Wirtschaftssitz liegt es zur Einsicht; wie bedeutlich wäre es also, wenn auch der Inhalt des Verkündezetts darin aufgenommen wäre! Aber nicht nur das halten bleibt der Blätter, sondern auch das doppelte Eintrachten der Annalen ist kostspielig. Ich glaube nicht daß ein einziger natürlich gewöhnlicher Grund dagegen spricht,

als mehr eine gewisse Abgeneigtheit. Einsender dieses kennt zwar alle Gründe und der erste ist, daß der Verkündzel einen Besoldungsbetrag bildet, dieser aber ist leicht zu unterscheiden! Denn bedenkt man, daß die hiesige Amtsdienststelle 300 — 400 fl. ja doch nicht eingetrodgen hat — eine Summe die offenbar zuviel im Verhältniß zu anderen Dienern und Gewerben ist (man könnte damit zwei Schülmeister besolden) — lasse man 60 fl. freichen und rechne dazu was die städtische Behörde seither für Annoncen an die Redaktion bezahlte; so wird eine kleine Summe als Deficit herauskommen, welche gewiß nicht zu groß ist, wenn man bedenkt, daß jedem Verkündzel jährlich 36 fl. erwartet werden.

So viel Einsender dieses veranumt ist, hat der hiesige Redakteur sehr billige Bedingungen gestellt, unter anderen auch die, daß er der städtischen Behörde einige Blätter gratis abgebe, welche dann im Innern Rathausdören angeheftet werden, wo jeder dem's beliebt, nach Muße lesen kann; ferner können zweimal in der Woche Bekanntmachungen erlassen werden, welche im ganzen Oberamt bekannt werden, was bei vielen Sachen von Werth ist, darum wird auch allgemein erwartet, daß das Verkündeln aufhört.

Ferner wär' es sehr zu wünschen, daß bei der Reorganisation der beiden Polizeidienststellen darauf Bedacht genommen würde, daß das Beigleiten bei Leichen auch aufhört, wodurch den durch Krankheit und Todesfall schwer härt genug getroffenen Armen vollends sein letzter Glanzehner durch den Polizeihut abgeschwist wird. Einsender dieses wünscht gewiß im Namen der Mehrzahl der hiesigen Bürger — wenn's so weit kommen sollte, wird's sich zeigen — es möchte ein wohlbeh. Gemeindetath eben Geschriebenes in Berichtigung ziehen, und durch die frische Luft, die durch Theilwirksß zwar aber wieder abgesperrtes Demoliten des Balles mehr und mehr Zutritt hat, sich dahin reisen lassen und einem System ein Ende machen, das anderer Weise längst abgeschafft ist.

Ein zweiter eingestandener Artikel über das Verkünden spricht sich dahin aus:

Morgen Abend, Samstag den 9. d., werden sich Mehrere im Gasthaus zum Löwen hier versammeln, um

Robert Blum's Todestag zu begehen und laden alle, welche daran Theil nehmen wollen, hezu ein.

Gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichen Redakteur.

Als vor mehreren Jahren an der Abschaffung des Verkündenzels vor der Kirchhütte, im ganzen Lande gearbeitet wurde, könnte dies hier nicht gelingen und es in Schorndorf vielleicht die einzige Oberamtsstadt, wo es noch statthabt. Soll es denn in einer Stadt wo der Frieden und seel. Frieden so viel gepflegt wird wie hier, so schwer seyn eine Sache abzuschaffen, die unmittelbar nach der Eröfung des Herzens das Gute das man gerne will nach Hause nehmen möchte, wie ein Donnerschlag vernichtet durch Erinnerung an rückständige Steuern, Preßungs- und Executions- Androhung &c., welche Sachen dem bedrängten Bürger die ganze Woche schwer auf dem Herzen liegen, soll er nicht einmal am Sonntag sich ungehört einer höhern Erbauung hingeben dürfen? Dieses Verkünden ist in vielen Orten abgeschafft worden, wo nicht wie hier ein solches Ersatzmittel nämlich das jede Woche zweimal erscheinende Intelligenzblatt sich darbietet, und gewiß würde die Redaction sich auf billige Bedingungen bezüglich der Inseratengebühren einlassen wenn alle diese Bekanntmachungen in das Intelligenzblatt übergingen, denn sie wird ihre Entschädigung hauptsächlich in der größern Ausdehnung ihres Blattes suchen. Denjenigen, aber welche sich den Verkündzel ins Haus tragen lassen, würde, da diese in der Regel auch das Intelligenzblatt lesen, die Auslösung des ersten in das letztere desswegen doppelt angrebm seyn, weil ersterer sehr oft zur ungeschickten Zeit erscheint daß er nicht einmal gesehen werden kann, und doch muß man dieses Vorzeichen dieses Zeitals jährlich mit 36 fl. bezahlen, während das Intelligenzblatt 4 bis 6 Familien mit einander halten können und desswegen viel wohlfreier ist. Ein Hauptanstand soll früher auch der gewesen seyn daß der Stadtschultheißenamtsdienst durch die Abschaffung des Verkündenzels in seinem Einkommen beeinträchtigt worden wäre, wofür er eine Entschädigung verlangt habe auf welche man sich nicht einzulassen vermochte. Dieser Anstand wird wohl durch den neulich erfolgten Tod dieses Dieners geheben seyn, da doch eine neue Regulirung des Einkommens für den neuen Dienst vorgenommen werden wird.

Dem Friedrich Frauendiener von Haubersbronn ist für die am 12. Juli d. J. mit eigener Gefahr volljogene Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens ein Prädengeschenk von 8 fl. aus dem R. Gratianen-Fonds verwilligt werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amts- und Intelligenzblatt

Am 12. Novbr. 1850. für den

Oberamt-Schörndorf.

Nr. 89.

Dienstag den 12. November

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1. J. 36 fr., halbjährlich 18 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Amtliche Bekanntmachungen.

Am 6. d. M. Nachmittags ist das Haus des Georg Matthäus Kolb, Wein-gärtner in Weiler abgebrannt.

Durch die Untersuchung ist erwiesen worden, daß der Brand durch 6 — 7jährige Knaben entstanden ist, welche in dem an das Haus angebauten Laubstalle zu ihrer Belustigung mit einem Zündhölzchen ein Feuer anmachten.

Das Oberamt sieht sich veranlaßt, diesen Fall zur allgemeinen Warnung zu veröffentlichen, und zugleich den Ortsvorstehern die Überwachung der Vorschrift, daß die Streichfeuerzeuge stets in feuersichern Gefäßen und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, verwahrt werden, einzuschärfen.

Schorndorf, den 8. Nov. 1850.

R. Oberamt,
Akt. Drescher, ges. St.-V.

Dem Friedrich Frauendiener von Haubersbronn ist für die am 12. Juli d. J. mit eigener Gefahr volljogene Rettung eines Kindes vom Tode des Ertrinkens ein Prädengeschenk von 8 fl. aus dem R. Gratianen-Fonds verwilligt werden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schorndorf, den 8. Novbr. 1850.

R. Oberamt,
Akt. Drescher, ges. St.-V.

Da neuerdings mehrere Sterbfälle pockenkranker Personen im Bezirke vorgekommen sind, so werden den Ortsvorstehern nachstehende Vorschriften für die Beerdigung solcher Personen zur genaueren Nachahmung in vorkommenden Fällen mitgetheilt.

Schorndorf, den 8. Novbr. 1850.

R. Oberamt,
Akt. Drescher, ges. St.-V.

I.) Die Sperr'e des betreffenden Hauses hat bis nach der Beerdigung und gründlich vorgedimmter Desinfektion fortzudauern. Den in demselben Hause mit abgesperrt gewesenen Haushbewohnern ist übrigens eine Theilnahme am Leichen-Condukt nach vorausgegangener Desinfektion unter den unten vorgeschriebenen Bedingungen zu erlauben.